

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 13

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kavallerie
stellenden Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kavallerie stellenden Kantone.

(Vom 21. März 1872.)

Das eidg. Militärdepartement ersucht hienmit die Militärbehörden der Kavallerie stellenden Kantone, das zweite Paar Reitbesen für Guiden und Dragoner ohne Leder- und ohne Tuchbesatz anfertigen zu lassen.

Damit aber diese Ersatzbesen die für den Reitedienst erforderliche Solidität besitzen und nicht schon nach kurzer Zeit abgetragen und unbrauchbar werden, ist für dieselben ein grauer Tuchstoff von gehöriger Zähigkeit und Festigkeit zu verwenden.

Die Befestigung der Stengriffe (sous-pieds) geschieht mittelst eines weissen metallenen Doppelnopfes (nach Form wie bei den jetzigen Ordonanzbesen) auf jeder Seite. Um den länglichten Knopfschtern die nöthige Dauerhaftigkeit zu geben, sind dieselben inwendig mit weichem aber solidem Leder zu versehen.

Eidgenossenschaft.

Öffentliche Quittung der St. Gallischen Winkelriedstiftung.

Einnahmen im 1. Quartal 1872:

Jan. 2.	Laut Großrathesbeschluss vom 9. Dezember 1871: St. Gallischer Staatsbeitrag pro 1872, beim Kantonskriegskommissariat erhoben	Fr. 1000. —
" 2.	Anlässlich eines Erbanfalls von einem Bürger der Stadt St. Gallen	" 150. —
" 8.	Beitrag von Neubürger Hrn. Ph. A. in hier	" 20. —
" 20.	Beitrag von Neubürger Hrn. H. in Rorschach	" 10. —
" 20.	Von Hrn. B.-J. in St. Gallen, anlässlich seiner wegen erfüllter Dienstzeit erfolgten Entlassung: ein Paar silberne Epauletten und an Paar	" 100. —
" 20.	An Ordinaire-Überschuss der Interniten-Bewachungsmannschaft in Wattwil, von Hrn. Hauptmann Stähelin daselbst	" 14. 85
Febr. 5.	Von einem Unbekannten	" 10. —
" 10.	Durch Hrn. Advokat Z. in hier, von einer fürsprechlichen Operation herrührend	" 2. —
" 29.	Beitrag von Hrn. Infanterie-Plutnant R. in St. Gallen	" 150. —

Zusammen: Fr. 1456. 85

wofür wir hienmit statutengemäß öffentlich quittiren und diesen Anlaß benützen, den verehrten Oeberrn Namens der Gesamt-Kommission nochmals unsern aufrichtigsten Dank auszusprechen.

St. Gallen, Ende März 1872.

Der Verwalter:
Theophil Müller.

Bundesstadt. (Das eidg. Militärdepartement) hat den sehr lobenswerthen Entschluss gefasst, eine größere Anzahl Exemplare der vor einiger Zeit in der österreichischen Militärzeitung erschienenen Abhandlung: „Ueber die strategischen Verhältnisse der Schweiz zu den Nachbarstaaten“ „in Separatabdrücken“ anzukaufen und dieselben zu dem reduzierten Preis von 2 Fr. den Offizieren des eidg. Stabes zu überlassen. Die Exemplare können bis Ende März von dem Depot des eidg. Ober-Kriegskommissariats bezogen werden. Nach Ablauf dieses Termins werden die nicht verkauften Exemplare an das Kriegskommissariat in Luzern versandt, welches dieselben, so lange Vorrath vorhanden, ebenfalls zu besagtem Preise verabsorgen wird. — Indem wir dieses Vorgehen des eidg. Militärdepartements mit Freuden begrüßen, da die Erleichterung des Ankaufes nützlicher militärischer Schriften sehr geeignet ist, das Erwerben militärischer Kenntnisse zu fördern, hoffen wir im Interesse der Ausbildung unserer Armee, daß dieses Beispiel nicht vereinzelt bleiben werde.

Bern. (Bericht über die Schießübungen.) Kürzlich ist ein Bericht des Berner Oberinstruktors, Hrn. Oberstl. Mezener, über die Schießübungen der Infanterie im Jahre 1871, erschienen, welcher in ausführlicher Weise sich über die in Folge des Dekretes des Großen Rathes vom 1. Juni 1871 angeordneten Schießübungen ausspricht. Der Bericht konstatirt, daß im Allgemeinen die Einführung dieser Schießübungen von den Truppen, von den Gemeinden, von der Bevölkerung gut, von vielen Seiten mit Freuden begrüßt wurde und daß dieselben auch der Bildung von Schießvereinen und dem freiwilligen Schießwesen überhaupt großen Vorschub leisteten. Hierauf werden die Verpflichtungen der Gemeinden, Anordnungen der Bezirkskommandanten, Bethelligung der Offiziere, Verhalten der Mannschaft, Zustand der Gewehre u. s. w. eingehend besprochen, wobei größere und kleinere Uebelstände sich zeigen, die bei späteren Schießübungen vermieden werden können und gewiß auch zum größern Theil vermieden werden. Indem Hr. Oberinstruktor Mezener die zu treffenden Aenderungen am Ende seines Berichtes kurz zusammenfaßt, schließt er denselben mit der Ueberzeugung, „daß diese neu eingeführten Schießübungen für die Hebung der Wehrfähigkeit der Infanterie des Kantons von großem Nutzen und, nach den dermaligen Vorschriften ausgeführt, existenzfähig sind, daß ihnen aber nur durch große Thätigkeit der militärischen Bezirksbehörden in administrativer Beziehung und durch Energie und Pünktlichkeit der Offiziere bei der Ausführung ein befriedigender Fortgang gesichert werden kann.“

Ausland.

Frankreich. (Neues Reglement für Kavallerie.) Ein neues Exercier-Reglement für die Kavallerie, welches bereits seit 1869 auf Befehl des Kaisers vorbereitet wurde, ist soeben ausgegeben worden. Dasselbe hat indeß hauptsächlich die Manövrir-Fähigkeit der Kavallerie zum Gegenstande und soll erst definitiv eingeführt werden, nachdem es bei den einzelnen Korps praktisch versucht und darnach beurtheilt worden ist.

— (Waffentechnisches.) Die mit der Prüfung der neuen Handfeuerwaffe und der Vergleichung der verschiedenen Gewehrmodelle betraute Kommission hat sich für Beibehaltung des Chassepot ausgesprochen, nicht ohne jedoch drei verschiedene Aenderungen am Verschlusse des jetzt gebräuchlichen Gewehres beantragt zu haben. Die verschiedenen Waffenfabriken sind benachrichtigt worden, daß sie demnächst vom Kriegsministerium große Bestellungen auf die so modifizierte Schußwaffe erhalten werden.

— „L'Armée“ ist der Titel eines neuen militärischen Journals, das demnächst, zwei Mal in der Woche, in Lagny erscheinen wird. Chefredakteur ist Jules Michard.

Österreich. (Übungen des Generalstabes.) Nach einem Erlaß des Kriegsministers haben die Generalstabsoffiziere dieses Jahr ihre Übungen in folgenden Hauptrichtungen vorzunehmen: Die der 9., 10., 19. und 29. Truppen-Division und des Prager General-Kommando's in der Hauptrichtung Prag-Grzgebirge oder Pilsen-Laus; die Offiziere der 1., 2., 4., 5. und 25. Division und der General-Kommanden von Wien und Brünn in der Richtung Wien-Nikolsburg-Brünn; die der 3. und 8. Division, sowie der Kommanden von Linz und Innsbruck in der Richtung Salzburg-Strub-Paff-Innsbruck; die der 11., 12., 15., 24., 30. und 32. Division, sowie der Kommanden von Lemberg, Krakau und Kaschau in der Richtung Kaschau-Dukla-Jaroslau; die der 13., 14., 20., 31. und 33. Division, sowie der Kommanden zu Pest und Preßburg in der Richtung Bielefeldburg-Naab-Ofen; die Offiziere der 16., 17., 23., 34. und 35. Division, sowie der Kommanden zu Hermannstadt und Lemeswar in der Richtung Szegedin-Marcethal-Hermannstadt; die der 18., 21., 22. und 36. Division, sowie der Kommanden zu Agram und Zara in der Richtung Agram-Karlstadt-Zengg; endlich die Generalstabsoffiziere der 6., 7. und 28. Division, sowie der Kommanden zu Graz und Trieste in der Richtung Laibach-Görz-Tsonzo. Der rangälteste Generalstabsoffizier hat das Übungsprogramm zu entwerfen, auf Grund dessen der approximative